

Groß-Wartenberger

Kreis-



Blatt

Druck, Verlag und Expedition: Waldemar Grohe, Groß-Wartenberg.

Redaktionsfernsprecher: Gr.-Wartenberg Nr. 40.

Anzeigen sind an die Geschäftsstelle dieses Blattes bis Freitag früh einzusenden. Anzeigengebühren die gespaltene Grundchriftzeile 10 Pfennig. — Bestellungsgehalt für das Vierteljahr 60 Pfennig, durch die Post 80 Pfennig.

Nr. 31

Sonnabend, den 1. August

1908

Verfügungen des Königl. Landratsamts.

Allgemeine

Verordnungen und Verfügungen.

Die Magistrate sowie die Herren Guts- und Gemeindevorsteher des hiesigen Kreises mache ich auf den in heutiger Kreisblatt-Nr. veröffentlichten I. Nachtrag zu den Satzungen der hiesigen Kreisparke mit dem Gesuchen aufmerksam, denselben auf ortsübliche Weise bekannt zu machen.

Groß-Wartenberg, den 28. Juli 1908.
Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Betrifft Ausstellung von Ursprungszeugnissen zum Viehtransport.

Nach § 13 der landspolizeilichen Anordnung vom 10. August 1904 (abgedruckt im Amtsblatt pro 1904 Seite 3 der Beilage zu Stück Nr. 34) genügt für den Transport von Vieh auf Landwegen die Ausstellung der Ursprungszeugnisse durch den Guts- bzw. Gemeindevorsteher. Soll das Vieh jedoch mit der Eisenbahn befördert werden, so erfordert das Ursprungszeugnis die Bestätigung vom Amtsvorsteher. Mit Rücksicht hierauf mache ich wiederholt darauf aufmerksam, daß es sich empfiehlt, die Ursprungszeugnisse für das auf die Viehmärkte zu treibende Vieh stets vom Amtsvorsteher bestätigen zu lassen, da dasselbe sonst bei einem Verkauf an Händler auf der Eisenbahn nicht verladen werden könnte.

Die Ortsbehörden haben dies bei der Ausfertigung von Zeugnissen den Antragstellern mitzuteilen.

Groß-Wartenberg, den 31. Juli 1908.

Bekanntmachung.

In der Zeit vom 30. Juli bis 1. August d. Js. finden gemäß U.-K.-D. vom 20. Februar 1908 — U.-W.-Bl. Seite 43/45 — größere Kavallerie-Übungen zwischen Posen und Breslau statt. Um einzelnen Reitern und kleineren Kommandos den Empfang der Fourage bei den Gemeinden zu den verschiedenen Fütterungszeiten zu erleichtern, führt jeder Mann Quittungen der Stassenverwaltung seines Regiments bei sich, die leicht ausgefüllt werden können. Für Hafer sind weiße, für Heu grüne, für Stroh gelbe Scheine gewählt. Sie enthalten: „Name und Truppenteil des Reiters, Menge der Fourage und Quittung der Stassenverwaltung.“ Da den meisten Gemeindevorständen diese Formulare nicht bekannt sein dürften, wird besonders darauf hingewiesen, daß es sich um rechtsgültige Quittungen der Truppen handelt. Sie sind sobald als möglich von den Gemeindevorstehern den Regimentern zur Bezahlung einzusenden. Auch werden die Gemeindevorsteher ersucht, im Falle ihrer Abwesenheit aus ihrer Wohnung eine Person zu bestimmen, die einzelnen Reitern Auskunft über Quartier und Fourageempfangsstelle gibt. Das lange Suchen nach Gemeindevorstehern kann in Anbetracht der häufig knapp bemessenen Zeit die rechtzeitige Fütterung der Pferde in Frage stellen.

Breslau, den 14. Juli 1908.

Der Regierungspräsident.

Wirkliche Beheime Oberregierungsrat.
von Holwede.

Abdruck hiervon bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Groß-Wartenberg, den 31. Juli 1908.

Nachdem der Eichungsinspektor aus den Berichten der Ortspolizeibehörden gemäß der Kreisblatt-Verfügung vom 5. Januar 1892 (Kreisblatt Seite 14) die Unterlagen für das